

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)193**

10. Oktober 2022

Stellungnahme

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

BT-Drs. 20/3438

siehe Anlage

CO₂-Preis auf Müllverbrennung Bepreisung an der völlig falschen Stelle

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erhebt seit dem 1. Januar 2021 einen Preis für Treibhausgasemissionen in den Sektoren Wärme und Verkehr. **Der VKU unterstützt jederzeit einen praxisgerecht ausgestalteten Klimaschutz.** Mit Sorge betrachtet der VKU aber, dass ab dem 1. Januar 2023 die Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel aufgenommen werden soll. **Dieser Schritt ist für den Klimaschutz vollständig ungeeignet.** Es droht mehr Schaden als Nutzen und eine **unnötige Zusatzbelastung für Haushalte und Gewerbe.**

Unsere Kernargumente

1. Abfallgebühren würden deutlich steigen.

Dieser Gebührensprung käme angesichts der **aktuellen Energiepreiskrise und Inflationsentwicklung** zur Unzeit. Die derzeit diskutierten Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung sollten nicht durch politisch induzierte Gebührenerhöhungen konterkariert werden. Wer die **Preistreppe** des BEHG aussetzt, kann nicht zugleich den **Anwendungsbereich der CO₂-Bepreisung** ausweiten.

2. Keine Lenkungswirkung durch steigende Abfallgebühren.

Abfallgebühren werden vielfach als **Mietnebenkosten nach Wohnfläche** auf alle Haushalte eines Gebäudes umgelegt, nicht nach dem eigenen Abfallaufkommen oder dessen Kunststoffgehalt. Ein CO₂-Preis müsste **bei den Herstellern** von (Einweg-)Kunststoffprodukten ansetzen. Dies würde tatsächlich **die Herstellung von Kunststoffprodukten** und den Einsatz fossilen Kohlenstoffs reduzieren.

3. EU-Kunststoffsteuer umlegen!

Mit der EU-Kunststoffsteuer liegt ein Instrument vor, mit dem gezielt die **Verbrennung von Kunststoffverpackungsabfällen** eingedämmt werden kann. Denn für jede Tonne verbrannter Kunststoffabfälle müssen **800,- €** an den EU-Haushalt abgeführt werden. Das **Problem:** Diese Kosten tragen aktuell die Steuerzahler. Zahlen jetzt auch noch die Abfallgebührenzahler die CO₂-Kosten der Kunststoffverbrennung, werden die privaten Haushalte doppelt belastet, während sich die **Kunststoffindustrie einen schlanken Fuß** macht.

4. Das BEHG auf Siedlungsabfälle geht am eigentlichen Ziel vorbei.

Es wird **nicht weniger Müll** erzeugt, wenn seine Entsorgung teurer wird. Es muss daher um Abfallvermeidung gehen, um **Ökodesign, eine längere Nutzungsdauer, Wiederverwendung und besseres Recycling.** Ein gewisses Maß an Restmüll wird aber immer anfallen, wie infektiöser Restmüll, Krankenhausabfälle, nicht recycelbare Sortierreste etc.

5. Gefahr steigender Abfallexporte.

Ein CO₂-Preis auf die Abfallverbrennung im deutschen Alleingang erhöht das **Exportrisiko** von Abfällen - **kontraproduktiv** für den Klimaschutz, da die Emissionen nur in ein anderes Land verlagert werden. Die Diskussion über einen Emissionshandel für die Abfallverbrennung kann deshalb nur **auf europäischer Ebene** sinnvoll geführt werden. Die CO₂-Bepreisung der Müllverbrennung ist daher aktuell Teil der Trilog-Verhandlungen in Brüssel zur Zukunft des **Europäischen Emissionshandels.**

6. Ungerechte soziale Verteilungswirkung.

Eine CO₂-Bepreisung der Abfallverbrennung ist **dreifach ungerecht:** Bei Geringverdienern machen die Abfallgebühren einen erheblich **höheren Anteil** des Haushaltsbudgets aus. Zudem haben **Mieterhaushalte 30 % mehr Restmüll als Einfamilienhauseigentümer.** Schließlich belasten die gewählten **Standardemissionsfaktoren** die Privathaushalte mit den deutlich höheren Emissionen gewerblicher Kunststoffabfälle.